

<b>Zeitschrift:</b>	Eclogae Geologicae Helvetiae
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Geologische Gesellschaft
<b>Band:</b>	66 (1973)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Compte rendu de la 88e Assemblée générale de la Société Géologique Suisse à Lucerne : samedi, 14. octobre 1972
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>Kapitel:</b>	B: 88. ordentliche Versammlung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-164187">https://doi.org/10.5169/seals-164187</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## B. 88. ordentliche Generalversammlung

### **Administrative Sitzung**

Samstag, 14. Oktober 1972,  
17.20–18 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Alpenquai, Luzern

Vorsitz: M. BURRI, Präsident

Anwesend: 30 Mitglieder

1. Das Protokoll der letzten Geschäftssitzung vom 10. Oktober 1971 in Freiburg wird einstimmig genehmigt.
2. Der Bericht des Präsidenten befasst sich mit dem Geschäftsjahr 1971/72 und wird ohne Gegenstimme genehmigt.
3. Im Berichtsjahr konnten die Mitglieder P. ARNI, C. BURRI und F. RÖSLI auf die 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Die anwesenden Herren ARNI und RÖSLI werden durch einen Blumenstrauß geehrt.
4. Der landesabwesende Redaktor wird durch den Korredaktor, W. NABHOLZ, vertreten. Es wird kurz über Vol. 65 der Eclogae berichtet, von dem die Hefte 1 und 2 schon erschienen sind.
5. Die Jahresrechnung 1972 schliesst mit einem Defizit von Fr. 2851.65 anstelle des budgetierten Fehlbetrages von Fr. 10366.45 ab, das zu Lasten des Reservefonds geht.
6. Der Bericht der Rechnungsrevisoren wird verlesen.
7. Der Bericht und die Jahresrechnung werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.
8. Das Budget für das laufende Jahr sieht einen Fehlbetrag von Fr. 15253.60 vor, der den Reservefonds gänzlich aufzehren würde. Der Kassier erläutert kurz die Gründe für das hohe Defizit (erneutes Ansteigen der Druckkosten, Rückgang der Verkäufe der Eclogae).
9. Der Vorstand beantragt die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und schlägt folgende neuen Ansätze vor:
 

Persönliche Mitglieder	Fr. 40.– (bisher Fr. 30.–)
Studenten	Fr. 30.– (bisher Fr. 22.50)
Unpersönliche Mitglieder	Fr. 60.– (bisher Fr. 40.–)
Lebenslängliche Mitglieder	Fr. 1250.– (bisher Fr. 1000.–)
Einband der Eclogae	Fr. 15.– (bisher Fr. 12.–)
Lebenslängliche Mitglieder mit geb. Eclogae	Fr. 1750.– (bisher Fr. 1350.–)

 Die neuen Ansätze werden von der Versammlung ohne Gegenstimme gebilligt.
10. Als Rechnungsrevisor tritt turnusgemäß F. PERSOZ, Neuenburg, zurück. An seiner Stelle wird G. SCHMIDT, Freiburg, gewählt.
11. Varia: Es liegen keine Wortbegehren oder Anträge vor.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr

Der Protokollführer: L. HAUBER

## Wissenschaftliche Sitzung

Samstag, 14. Oktober 1972

Zugleich Sitzung der Sektionen für Geologie und Paläontologie der SNG

Es wurden folgende Referate vorgetragen:

- R. TRÜMPY: L'évolution de l'orogénèse alpine à la lumière de la Stratigraphie et de la Tectonique.
- E. JÄGER: Die Entwicklung der alpinen Orogenese im Lichte der radiometrischen Altersbestimmung.
- A. GANSSE: Die Zeit und Kinematik in den Anden, im Himalaja und den Alpen – ein Vergleich.
- J. P. SCHÄER und F. JEANRICHARD: Mouvements verticaux actuels et anciens dans les Alpes suisses.
- B. KUBLER: Utilité et limites de l'analyse factorielle dans l'analyse des sédiments.
- F. PERSOZ und J. REMANE: L'évolution des milieux de dépôts au Dogger supérieur et au Malm dans le Jura neuchâtelois.
- M. FREY, J. C. HUNZIKER und C. SCHINDLER: Niedriggradige Metamorphose in den Glarner Alpen und Versuche zu ihrer Datierung.
- B. SCHEURING, H. AHRENDT und J. C. HUNZIKER: Tertiärer oder paläozoischer Vulkanismus im Canavese.
- S. AYRTON: La Croix de Fer, Trient: la signification d'une structure verticale.
- W. NABHOLZ und A. SPICHER: Die Reorganisation der geologischen Landesuntersuchung. (Orientierung über den gegenwärtigen Stand.)
- R. TRÜMPY: Orientierung über die Tätigkeit der Schweizerischen Arbeitsgruppe für stratigraphische Terminologie.

### Bericht über die Tätigkeit der Hydrogeologengruppe 1972

Gemäss dem Beschluss des Vorstandes sind an Stelle von Vortragsveranstaltungen am 8. Juni und 5. Oktober in La Neuveville Diskussionstagungen zum Problemkreis «Grundwasser-Schutz-zonen» durchgeführt worden. Die wichtigsten Resultate dieser Gespräche können wie folgt zusammengefasst werden:

a) Es muss geprüft werden, ob die in den ORL-ETHZ-Richtlinien (Nr. 516021) zur Ausscheidung von Grundwasser-Schutzgebieten und Grundwasserschutzzonen angegebenen Grenzabstände für engere Schutzzonen in Richtung der oberen Kulmination ausreichend sind. Insbesondere ist abzuklären, welche Parameter (wie z.B. Durchlässigkeit und Adsorptionsvermögen des Untergrundes, Lebensdauer von Bakterien usw.) herangezogen werden können, um objektive Schutzzonenbestimmungen zu ermöglichen.

b) Einige der in der erwähnten Richtlinie aufgeführten Nutzungseinschränkungen genügen nicht, andere sind zu streng; sie sind zu überprüfen.

c) Entsprechende Richtlinien für Festgestein-Grundwasservorkommen sind aufzustellen.

Da die neuen eidgenössischen und einzelne kantonale Gesetzesgrundlagen das Ausscheiden von Schutzzonen heute fordern, gilt es, rasch dem Praktiker überarbeitete Richtlinien in die Hand zu geben, damit einerseits der Schutz der Fassungen gewährleistet, andererseits unsere Wirtschaft nicht zu sehr belastet wird. Eine Arbeitsgruppe wird in enger Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Amt für Umweltschutz und Fachleuten anderer Disziplinen Vorschläge ausarbeiten und der Hydrogeologengruppe sobald als möglich unterbreiten.

Die rege Teilnahme an diesen Tagungen hat dazu geführt, dass der Vorstand beschlossen hat, 1973 ähnliche Veranstaltungen durchzuführen u.a. eine Tagung über «Mineralölunfälle – Gefährdung von Grundwasservorkommen und Sanierung».

RENÉ V. BLAU